



**Anfragen zum Plenum Zum Plenum am 25.03.2020  
– Auszug aus Drucksache 18/7154 –**

**Frage Nummer 52  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Christian  
Zwanziger**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Hilfen zur Bewältigung der Corona-Krise sieht sie für soziale, beziehungsweise nicht-gewerbliche Betriebe, wie beispielsweise Jugendherbergen, vor und wo können solche Unternehmen Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten bekommen?

**Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

Informationen über Unterstützungsmöglichkeiten können insbesondere auf den Internetseiten des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (<https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>) sowie der Regierungen abgerufen werden. Die finanziellen Unterstützungsangebote richten sich in erster Linie an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft bzw. Angehörige der Freien Berufe. Als Gewerbebetrieb gem. § 2 Abs. 2 Gewerbesteuergesetz (GewStG) ist auch die gemeinnützige GmbH (gGmbH) anzusehen.

Darüber hinaus ist noch in dieser Woche das Inkrafttreten eines Sozialschutz-Pakets des Bundes vorgesehen, welches einen gesetzlichen Sicherstellungsauftrag der Leistungsträger für u. a. soziale Dienste und Einrichtungen enthält. Dieser Sicherstellungsauftrag wurde im Rahmen einer Pressemeldung vom 23.03.2020 durch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege begrüßt.

Für Bereiche, die bisher noch nicht an den Hilfsmaßnahmen der Staatsregierung und des Bundes partizipieren können, beispielsweise Jugendherbergen, prüft das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales derzeit etwaige staatliche Unterstützungsmöglichkeiten.